



Brüssel, den 16. November 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0301(NLE)**

15146/1/23
REV 1

LIMITE

PECHE 492

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2024 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/194 betreffend bestimmte Fangmöglichkeiten in anderen Gewässern
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat den Vorschlag am 28. August 2023 vorgelegt.¹ Am 19. September 2023 hat sie ein Non-Paper mit Aktualisierungen des Vorschlags vorgelegt; sie betreffen Hering im Bottnischen Meerbusen, Hering in der westlichen und mittleren Ostsee, Dorsch in der östlichen und westlichen Ostsee sowie Scholle und Sprotte.² Am 17. Oktober 2023 hat sie ein Non-Paper zur Einführung einer gebietsübergreifenden Flexibilität für Schellfisch von der Nordsee auf Unionsgewässer des Skagerrak/Kattegat³ vorgelegt und am 20. Oktober 2023 ein Non-Paper mit Aktualisierungen des Vorschlags in Bezug auf die TAC für Stintdorsch⁴.
2. Die Gruppe „Fischereipolitik“ hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 7. und 21. September sowie vom 5. und 19. Oktober 2023 geprüft. Die schriftlichen Bemerkungen der Delegationen können in Dokument 13056/23 + ADD 1-4 eingesehen werden.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat sich zur Vorbereitung dieses Punktes am 20. Oktober 2023 mit den offenen Fragen befasst, damit eine politische Einigung im Rat gefunden werden kann.

¹ Dok. 12451/23 + ADD 1.

² Dok. 12996/23.

³ Dok. 14189/23.

⁴ Dok. 14254/23.

4. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat auf seiner Tagung vom 23./24. Oktober 2023 eine politische Einigung⁵ erzielt.
5. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, die Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 14771/1/23 REV 1) auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt und die Erklärungen (Dok. ST 14816/23) zur Kenntnis nimmt.

⁵ Dok. 14499/1/23 REV 1.